

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Bahn Samaden-Campocologna. Der Bundesrat beantragt, dem Gesuch um Fristverlängerung (ein Jahr) für die Konzession des Projektes Froté & Westermann — Samaden-Campocologna — zu entsprechen und das Gesuch von Schuckert-Schumacher, namentlich das Projekt St. Moritz (und Samaden)-Pontresina-Morterrat zu konzessionieren, abzuweisen. Froté & Westermann haben die technischen Pläne nahezu fertiggestellt, einen Teil des Baukapitals zur Verfügung und der Rest desselben ist ihnen von italienischer Seite in Aussicht gestellt, so daß Kantonsregierung und Bundesrat glauben, die Konzession sollte ihnen um ein Jahr verlängert werden, zumal das konkurrierende Lokalprojekt in finanzieller Beziehung noch ganz im Dunkeln stecke.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Die Firma Kummer & Cie. in Aarau und Luzern hat bei Entlebuch ein Wasserkraft erworben und wird ein Elektrizitätswerk erstellen behufs Abgabe von Licht und Kraft an Interessenten in der Umgebung.

Huttwyl erhält elektrische Beleuchtung und Kraft. Mit 111 gegen 0 Stimmen hat die genannte Gemeindeversammlung einen Vertrag mit dem Elektrizitätswerke Wynau gutgeheißen, der die Gemeinde zu den denkbar günstigsten Bedingungen an der großen Errungenschaft der Neuzeit partizipieren läßt.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Für Abgabe elektrischer Kraft und Beleuchtung in den Ortschaften der Ajoie, namentlich in St. Ursanne, Bruntrut, Courgenay, Alle, Wendlincourt und Bonfol tritt das Projekt der Erstellung eines Wasserwerkes in erstgenannter Ortschaft in den Vordergrund.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Die Société nationale des entreprises et industries électriques mit Sitz in Mailand bewirbt sich beim tessinischen Staatsrat um die Konzession zur Nutzbarmachung des Flusses Breggia zu industriellen Zwecken; es sollen 1400 HP gewonnen werden. Die Gesellschaft hat ein Kapital von 5,000,000 Lire.

Société électrique du Châtelard près Vallorbes. Nach erfolgten Abschreibungen im Betrage von 11,000 Fr. bringt dieses Unternehmen auf das 200,000 Fr. betragende Aktienkapital eine Dividende von 5% zur Verteilung gegen 4,5% im Vorjahr. Das Unternehmen ist belastet mit 180,000 Fr. Obligationenkapital. Die Einnahmen von 1900 erreichten den Betrag von 38,906 Franken gegen 29,543 Fr. im Vorjahr.

Société d'exploitation des Câbles électriques in Cor-tailod (Neuenburg). Dieses Unternehmen bringt für 1900 auf das 750,000 Fr. betragende Aktienkapital per Aktie eine Dividende von 50 Fr. zur Verteilung.

Eine neue Form der elektrischen Glühlampe soll in den Handel kommen. Die neue Glühlampe besteht aus zwei Birnen, von denen die eine kleiner und in die andere, etwa doppelt so große, eingesetzt ist. Jede der Birnen enthält einen Glühfaden. Die innere besteht aus buntem, die äußere aus weißem Glase. Beide Birnen sind am Sockelende zusammengeschmolzen. Jeder Kohlenfaden ist im Lampensockel an zwei besondere Kontaktstücke angeschlossen und jeder ist für sich aus- und einschaltbar. Für Lichtsignalzwecke erscheint diese Lampe deshalb ganz besonders geeignet. (Mitteilung des Patent- und techn. Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Verbandswesen.

Unter der Firma „Baumeisterverband von Biel“, mit Sitz in Biel, hat sich eine Genossenschaft konstituiert zum Zwecke der Wahrung gemeinschaftlicher Interessen, Stellungnahme gegen Arbeitsstreike und Behandlung anderer wichtiger Fragen auf dem Gebiete des Baugewerbes. Die Statuten der Genossenschaft sind am 14. Februar 1901 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist eine unbestimmte. Mitglied des Verbandes kann jeder Unternehmer, bezw. jede Firma werden, welche in Biel und Umgebung niedergelassen und im Handelsregister eingetragen ist und sich mit der Aus-führung von Erd-, Pflast-, Maurer-, Steinhauer-, Cement-, Kanalisations- und Mineurarbeiten befaßt. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Präsidenten des Verbandes und nachherige Aufnahme durch $\frac{2}{3}$ Stimmen der Anwesenden in geheimer Abstimmung. Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt wenigstens vier Jahre. Nachher steht der Austritt jedem Mitgliede nach einer sechsmonatlichen Kündigung und nach Erfüllung der Verbandspflichten auf Ende eines Geschäftsjahres frei; des weitern kann die Mitgliedschaft durch Beschluß der Generalversammlung entzogen werden. Jedes Mitglied des Baumeisterverbandes von Biel wird zugleich Mitglied des Schweiz. Baumeisterverbandes und hat sich dessen Statuten und Streifregulativ, sowie allfälligen Beschlüssen desselben in jeder Beziehung zu fügen. Der ordentliche Jahresbeitrag für jedes Mitglied, bezw. jede Firma beträgt Fr. 20. Derselbe kann je nach Bedürfnis durch Beschluß der Generalversammlung erhöht oder reduziert werden. Den Jahresbeitrag an den Schweiz. Baumeisterverband trägt die Vereinskasse. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Verbandsmitglieder gegenüber Dritten ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1. Die Generalversammlung, 2. der Vorstand. Letzterer besteht aus Präsident, Kassier und Sekretär. Der Kassier ist zugleich Vice-Präsident. Die Wahl des Vorstandes geschieht in geheimer Abstimmung mit absolutem Stimmenmehr auf die Dauer eines Jahres mit Wiederwählbarkeit. Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. Rechts-gültig zeichnen für denselben der Präsident und ein Mitglied des Vorstandes mit Kollektivunterschrift. Gegenwärtig ist der Vorstand gebildet aus folgenden Per-sonen: Albert Wyß, Präsident; Friedrich Wilhelm Würi, Kassier, und Emil Pärli, Sekretär; alle drei in Biel.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Mobiliarschreinerarbeiten für die Anatomie Zürich an S. Büchi in Zürich I, Brombeiß u. Werner in Zürich II, M. Merkluft in Zürich I, G. Neumaier in Zürich IV, Hinnen u. Cie. in Zürich V.

Strafanstalt Regensdorf. Die Schreinerarbeiten für den Hauptbau an A. Guder in Zürich V, Brombeiß u. Werner in Zürich II, Th. Hinnen in Zürich V, S. Appenzeller in Hängg, für das Weibershaus und Krankenhaus an Fischer u. Hofmann in Zürich V, für das Wirtschaftsgebäude an Baumann u. Söhne in Dietikon, für den Thorbau an G. Neumaier in Zürich IV; die Schlosserarbeiten für den Hauptbau an S. F. Boller in Zürich I, für das Wirtschaftsgebäude an Suter-Strehler u. Cie. in Zürich I.

Die Lieferung von Gascoals pro 1901/02 in sämtliche Staatsgebäude des Kantons Zürich an das Gaswerk der Stadt Zürich.

Die Lieferung der für den Uferschutz der Thur erforderlichen Steine an Franz Kossi in Schaffhausen, die Abfuhr derselben ab Station Dffingen an Heinrich Karrer in Andelfingen.

Die Steinhauerarbeiten für Erstellung neuer Verküngen an den beiden Türmen der Klosterkirche Rheinau an M. Antonini in Wassen und Hrg. Ziegler in Zürich IV.

Die Erstellung einer Centralheizung für den neu zu erstellenden Wachsalaanbau in der Irrenheilanstalt Burghölzli an Gebr. Sulzer in Winterthur.